Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.
Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

190.
[XVI. Reihe, 10.]

Das Evangelium
in
Rußland.

Von
Dr. Joseph Girgensohn.

Leipzig 1901.
Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun.

Preis 30 Pf.

(Fortsetzung auf der dritten Umschlagseite.

Das Evangelium in Rußland.

Von Dr. Joseph Girgensohn.

I.

Die russische Kirche.

Als vor mehr als 200 Jahren Ludwig XIV. seine eigenen Unterthanen wegen ihrer Treue im evangelischen Glauben verfolgte und des Vaterlandes beraubte, fanden viele von den Flüchtlingen außer in Brandenburg auch in Rußland eine gern eröffnete Zufluchtsstätte. Mit Entrüstung sprach sich der Fürst Galizin, einer der vornehmsten Räte der russischen Regierung, über die Grausamkeit des allerchristlichsten Königs aus. Er sagte, der König von Frankreich habe das Licht verlassen und die Finsternis erwählt, den christlichen Kaiser angefallen und des Türken Partei genommen. Das Manifest der Zaren Iwan und Peter vom 21. Januar 1689, der sog. „Paß" für die Hugenotten, verkündet ihnen Aufnahme und Schutz der religiösen Ueberzeugung im russischen Reich. Eine große Anzahl der Refugiés ist der Einladung gefolgt und hat in Moskau und anderen Städten Rußlands eine neue Heimat gefunden.

Seitdem ist Rußland in so manchen Dingen fortgeschritten, in der Toleranz aber nicht. Noch immer enthält die „Vollständige Sammlung der Gesetze" arge Strafen für den Austritt aus der Staatskirche, für das Taufen von Kindern aus gemischten Ehen nach einem anderen, als dem griechisch-orthodoxen Ritus. Ein Beispiel: „Eltern, welche durch das Gesetz verpflichtet sind, ihre Kinder in der Lehre der orthodoxen Kirche zu erziehen, aber nach dem Ritus eines anderen christlichen Bekenntnisses dieselben taufen oder ihnen die übrigen Sakramente erteilen und sie erziehen lassen, werden hierfür verurteilt zur Gefängnishaft von 1—2 Jahren. Es ist verboten, um die

Einsegnung von Mischehen ausschließlich nach andersgläubigem Ritus auch nur einzukommen. Bei solcher Einsegnung ohne besondere Erlaubnis beteiligte protestantische Geistliche unterliegen einer Geldstrafe oder zeitweiliger Entfernung vom Amte auf 2—6 Monate oder der Amtsentsetzung (XV, 214 b).

Wer darum weiß, daß seine Frau oder Kinder beabsichtigen, von dem orthodoxen Glaubensbekenntnis abzufallen, sich jedoch nicht bestrebt, sie von diesem Vorhaben abzubringen und durchaus keine gesetzlich von ihm abhängenden Maßregeln ergreift, um die Ausführung desselben zu hindern, wird hierfür verurteilt zum Arreste von 3 Tagen bis zu 3 Monaten.

Wer in einer Predigt oder in einer Schrift sich bestrebt, Glieder der orthodoxen Kirche zum Uebertritt zu einem anderen, wenn auch christlichen, Glaubensbekenntnis zu verleiten, unterliegt hierfür das erste Mal der Entziehung einiger besonderen Rechte und der Einsperrung im Korrektionshause auf eine Zeit von 1—2 Jahren, das zweite Mal der Festungsstrafe auf eine Zeit von 4—6 Jahren; das dritte Mal aber wird er verurteilt zur Entziehung aller besonderen ihm persönlich und dem Stande nach zugeeigneten Rechte und zur lebenslänglichen Verweisung nach Tobolsk oder Tomsk mit Gefängnisstrafe von 1—2 Jahren.

Für das „Verführen" zum Uebertritte von dem orthodoxen zu einem anderen christlichen Glaubensbekenntnis wird der Schuldige verurteilt zur Entziehung der Standesrechte, zur Verbannung nach Tobolsk oder Tomsk oder zur Rutenstrafe und 1—2 Jahren Zuchthaus."

Nur insofern kann in Rußland von Freiheit des Bekenntnisses die Rede sein, als ein Evangelischer nicht gezwungen wird seinen Glauben abzulegen, wenigstens nur in beschränktem Maße. Ist ein russischer Unterthan von einem griechischen Popen getauft, so darf er nie aus seiner Kirche austreten und, seiner Ueberzeugung folgend, etwa in die lutherische Kirchengemeinschaft übergehen. Es stehen nicht nur hohe Strafen auf solchem „Abfall", sondern der evangelisch Gesinnte muß zwangsweise sich wieder der griechischen Kirche anschließen. Mancher rechtgläubige und vaterländisch gesinnte Russe hat diesen Zwang zur Heuchelei tief und schmerzlich empfunden. Der berühmte Journalist und fanatische Patriot Iwan Akssakow äußert sich über diese Zustände folgendermaßen: „Die staatliche Fürsorge hinsichtlich des rechten Glaubens begegnet dem Russen beinahe von seiner Geburt an; sie verläßt ihn sein ganzes Leben nicht

und geleitet ihn bis an das Grab. Kaum hat das Kind sein siebentes Lebensjahr erreicht, wird es sogleich wie bei der Taufe zum Gegenstande rechtgläubiger Sorge der Staatsgewalt. Der Band XIV der Reichsgesetze verpflichtet die Eltern, Kinder beiderlei Geschlechts vom siebenten Jahre ab alljährlich zur Beichte zu bringen und zwar unter Strafandrohung, wobei die Aufsicht über die Erfüllung dieser „heiligen Pflicht" der Civil- und Militär-Obrigkeit der Eltern übertragen wird. Dasselbe Gesetz dehnt dann an anderer Stelle diese Verpflichtung auf die Erwachsenen aus. Jeder Rechtgläubige — so lautet die Bestimmung — muß jährlich beichten und das heilige Abendmahl nach christlichem Ritus genießen, sei es zu Ostern, sei es — wie das Polizeistatut nachsichtig hinzufügt — zu einer anderen Zeit. . . . So wird also," fährt Akssakow fort, „das Gewissen des russischen Menschen sowohl daheim wie im Dienst beständig durch die Fürsorge der Regierung für seine Rechtgläubigkeit geschützt . . . in der Kirche erzeugt nur der Geist Leben, der Buchstabe oder die Aeußerlichkeit tötet — bei uns werden, wie ersichtlich, beide Aufgaben vermengt." . . . „In Rußland ist nur das russische Gewissen unfrei; darum verkümmert der religiöse Gedanke, darum bürgert sich der Greuel der Verödung an heiliger Stätte ein, der geistige Tod vertritt das geistige Leben. Das Wort — des Geistes Schwert —, vom Schwert des Staates beseitigt, rostet, und an der Kirche Schwellen stehen nicht die drohenden Engel Gottes, ihre Aus- und Eingänge bewachend, sondern Gendarmen, Stadtteilsaufseher als Werkzeuge der Staatsgewalt — diese Wächter unserer russischen Seelenrettung, diese Wahrer der Dogmen der russischen rechtgläubigen Kirche, diese Beaufsichtiger und Leiter des russischen Gewissens." *)

Wenn Herr Pobedonoszew, der bekannte Prokureur des heil. Synods, und das offizielle Rußland behaupten, daß an der Newa und Moskwa Gewissensfreiheit herrsche, so verwechseln sie Gewissensfreiheit mit Kultusfreiheit. Erstere gewährt jedermann die Freiheit, aus der Staatskirche auszutreten; sie besteht, wie bekannt, in Rußland nicht. Die letztere, die Kultusfreiheit, ist neuerdings auch stark beschränkt; z. B. darf in Livland keine evangelische Kirche gebaut werden, wenn nicht der griechisch-orthodoxe Bischof in Riga seine Erlaubnis dazu giebt.

*) Vergl. Max v. Oettingen, Abriß des russischen Staatsrechts, S. 41 ff.

Man fragt unwillkürlich: „Hat denn noch niemals ein Glied der Staatskirche versucht, sich diesem Drucke zu entziehen? Giebt es denn gar keine evangelischen Strömungen in der griechischen Kirche?"

Allerdings wird dieser Druck empfunden, und innerlich sind zahlreiche Söhne und Töchter der griechischen Kirche derselben entfremdet, aber zu einer Reformation, zu einer Befreiung aus dem babylonischen Gefängnis wird es in absehbarer Zeit nicht kommen. Der Hauptgrund ist wohl, daß die griechische Kirche in ihrer besonderen, russischen Gestalt auf das engste mit dem Staat und der Nationalität verknüpft ist. Tausende und aber Tausende, die weder von der Kirche noch überhaupt vom Christentum etwas halten, sind fanatische Anhänger der Staatskirche und fanatische Feinde der evangelischen Freiheit, weil diese etwas Westeuropäisches ist. Die evangelischen Strömungen in der russischen Kirche reißen Millionen mit sich fort, wie namentlich die stundistische, aber die große Masse des Volkes bleibt in der alten Kirche, ja selbst die evangelisch gesinnten Stundisten werden doch noch immer als Orthodoxe mitgezählt, weil eben aus der Staatskirche niemand austreten kann.

Ein sehr wesentliches Moment dabei ist, daß die Verbreitung evangelischer Ideen niemals vom Klerus ausgeht, sondern immer nur von Laien. Der Pope rechnet auch die Abgefallenen ruhig zu seiner Gemeinde, und kommen seine Beichtkinder nicht zu den gesetzmäßigen Fristen zur Kommunion, so wird er sich hüten, das irgend jemand zu offenbaren, am wenigsten der Obrigkeit. Die Geistlichen werden in geistlichen Seminarien erzogen, die als Brutstätten des Nihilismus bekannt sind. Eine Minderheit besucht die geistliche Akademie, in der etwas Theologie, natürlich auch ohne Wissenschaftlichkeit und Freiheit, gelehrt wird; aber hier ist wenigstens die Gelegenheit gegeben, eine höhere Bildung zu erwerben. Der gewöhnliche Pope vergißt unter den Mühen und Kümmernissen seines Amtes bald, was er im Seminar vielleicht gelernt hat. Die Lage der Popen ist eine überaus klägliche. Vor Nahrungssorgen vergeht ihnen die Lust zur Seelsorge; der Pope ist gezwungen, aus seinen Amtshandlungen einen möglichst hohen Preis herauszuschlagen, und bei der Mehrzahl ist der Branntwein der höchste Genuß.

Als mich einmal ein gebildeter und patriotisch gesinnter Russe bat, ich sollte ihm aufrichtig meine Meinung über den

Weg sagen, auf welchem man zu einer Besserung der „russischen Zustände" kommen könne, antwortete ich: „Nur durch eine Reformation der russischen Kirche." „Das ist unmöglich," antwortete er mir, „dazu ist die Kirche nicht im stande."

Wie es mit den Versuchen, evangelischen Geist in der russischen Kirche zu erwecken, geht, davon erzählt Dalton einige Beispiele.*) Im April 1875 kam in einem deutschen Pastorate in Petersburg eine kleine Zahl von Männern und Frauen zusammen, eine Traktatgesellschaft für Rußland ins Leben zu rufen, unter ihnen der thatkräftige Geschäftsführer der englischen Traktatgesellschaft Rev. Craigh, Lord Radstock, Oberst Paschkoff und andere. Bei der ersten Sitzung kamen über 40 000 Mark zusammen. Es wurde eine große Anzahl von Traktaten mehr oder weniger gut ins Russische übersetzt und unter dem Volke verbreitet. Zu Hunderttausenden wurden die Schriftchen, namentlich im südlichen Rußland, wo zahlreiche Stundistengemeinden ihr gedrücktes Dasein führen, ausgeteilt. Der evangelische Inhalt zog die Bauern, die dergleichen von ihren Popen niemals gehört hatten, lebhaft an. Hochgestellte Würdenträger der russischen Kirche versuchten dem entgegenzuwirken, indem sie Flugschriften mit entgegengesetztem Inhalt in Massen unter das Volk ausgehen ließen. Dieses Bemühen wurde bald als nutzlos aufgegeben, weil weder der Inhalt noch die Ausdrucksform dem russischen Volkstum entsprach. Es war ein Schlag ins Wasser. Daher vereinfachte man die Kampfesweise. Man verbot den weiteren Druck der evangelischen Flugschriften.

Eine andere Strömung ging von dem berühmten Schriftsteller Grafen Leo Tolstoi aus. Nach verschiedenen Wandlungen seiner Weltanschauung richtete sich das Interesse Tolstois auf das neue Testament und in demselben besonders auf die Bergpredigt. Einzelne Sätze aus derselben schienen ihm die Summe des Christentums zu enthalten. Auch die Stellen der heil. Schrift, in denen Gott als die Liebe dargestellt wird, ergriffen ihn machtvoll. So zimmerte er sich ein undeutliches System zurecht, in dem der Hauptsatz ist: „Gott ist die Liebe." Eine Formulierung dieses Gedankens enthält der Satz: „Mein Hauptgedanke ist, daß Liebe in anderen Liebe hervorruft —

*) Daltons Schriften über die russische Kirche, über die evangelische Kirche in Rußland, über evangelische Strömungen in der russischen Kirche begründen das hier Mitgeteilte tiefer und weiter.

Gott, der in dir erwacht ist, erweckt den Gott auch in den anderen Menschen." — „Ja, die Liebe ist Gott. Und liebe nur, liebe den, der dir wehe gethan hat, den du verurteilt, nicht geliebt hattest — und alles das, was seine Seele vor dir verbarg, wird verschwinden, und wie ein klares Wasser wirst du auf dem Grunde seiner Seele das göttliche Wesen der Liebe erblicken, und du wirst es gar nicht nötig haben, ihm zu verzeihen, es gar nicht können. Du wirst nur dir selbst zu verzeihen haben, daß du nicht Gott in dem, in dem er war, geliebt hast und wegen deiner Nichtliebe ihn nicht gesehen hast." Es liegt ein verschwommener Pantheismus darin, und damit hängt eine Reihe von Forderungen zusammen, deren Summe er zusammenfaßt in den Worten: „Widerstehe nicht dem Uebel." Das hat mit dem Erlösungswerk Christi und dem Evangelium wenig zu thun. Ein Reformator der Kirche kann Tolstoi niemals werden. So viel aber erkennt auch der Bauer aus seinen hochverbotenen und dennoch viel gelesenen Schriften: Hier wird ein ganz anderer Ton angestimmt, wie in der weihraucherfüllten Kirche, wo der Priester und die Bilder der Heiligen, die düsteren Gesänge und die unverstandenen Gebete das Herz kalt lassen. Darum hat der „heilige Synod", die oberste geistliche Behörde, die Gefahr, die in diesen Schriften des einsamen Philosophen liegt, erkannt und Tolstoi förmlich durch Bannspruch aus der Kirche ausgeschlossen, ein Verfahren, welches insofern die größte Beachtung verdient, als die vom Gesetz vorgeschriebene Strafe für Opposition gegen die Kirche sonst weltlicher Art ist, Gefängnis, Zuchthaus, Ruten. Gegen einen so vornehmen und so berühmten Ketzer wagte man nicht, das Gesetz in Anwendung zu bringen. Geringere Personen aber, die ihm zufielen oder der sog. „Stunde" angehören, haben oft genug die angegebenen Kriminalstrafen erlitten.

Eine wirklich volkstümliche und daher eine große Gefahr für die Staatskirche bildende Bewegung geht von den schon erwähnten „Stundisten" aus. Der Name kommt von dem deutschen Worte „Stunde" her, und mit „Stunde" ist eine Andachtsstunde gemeint. Die Schwaben und andere Süddeutsche, die sich in früheren Zeiten in Süd-Rußland angesiedelt, hatten die namentlich in Württemberg verbreitete Sitte mitgebracht, daß Laien sich zum Bibellesen und gemeinsamen Gebet versammelten, ohne, wie die Herrnhuter, sich von der Kirche abzusondern. Zum Lobe „der Stunde" ist man eher berechtigt zu sagen, daß sie sich in vielen Fällen der Kirche

als einen starken Damm wider solche Strömungen bewährt und als ein Salz in der Gemeinde erwiesen hat. Die in Rußland angesiedelten „Stundisten" zeichneten sich von jeher durch strenge Zucht und guten Wandel aus. Ihr Fleiß bewirkte, daß ihre Felder und Obstgärten weit und breit die am besten bearbeiteten waren und die reichste Frucht trugen. Die benachbarten russischen Bauern, von deren Dörfern sich die deutschen Kolonien durch Lebensweise und Bildungsgrad scharf unterscheiden, empfanden bald ihre Mängel. Sie schämten sich ihrer verfallenen Hütten, ihres schlecht gehaltenen Viehs, ihrer von Juden gehaltenen Branntweinschenke und näherten sich zuerst nur schüchtern und vereinzelt den überlegenen West-Europäern, traten bei ihnen gelegentlich in Dienst und lernten etwas deutsch. Es sollen nun zwei Tagelöhner, Onistshenko und Rastushnij, gewesen sein, die zuerst die „Stunde" mit anhörten und für diese Andachtsübungen gewonnen wurden. Der Besitz von Bibeln ist seit der Aufhebung der Leibeigenschaft (1861) nicht mehr verboten. Die beiden Bauern versuchten unter ihren russischen Landsleuten in gleicher Weise Sinn für gemeinschaftliche Andachten und Auslegung der heil. Schrift zu erwecken. Bald bildeten sich neue Gemeinden, und die Saat wuchs über Erwarten. Nicht nur gelang die Auslegung von Gottes Wort immer besser, es bürgerte sich auch das geistliche Lied der evangelischen Kirche ein, und bald zeigten sich die segensreichen Folgen der Ausbreitung von Gottes Wort. Den Bibellesern leuchtete ein, daß eine Umwandlung des ganzen Menschen im Gebet und in der Hoffnung auf die Gnade eine notwendige und nicht zu schwer durchzuführende Konsequenz sei. Die Branntweinflasche verschwand, an die Stelle der Unordnung und Trägheit trat Fleiß und Sittenzucht. Die Heiligen und die Feiertage minderten sich, das Familienleben wurde reiner und inniger, der Wohlstand mehrte sich. Die Nachbarn wurden von dem Beispiel erfaßt, und weiter und weiter griff die evangelische Bewegung. Junge Leute, Burschen und Mädchen, pilgerten weithin, um zu den Füßen eines rasch bekannt gewordenen „Stundenhalters" zu sitzen und sich den ungekannten Eindrücken hinzugeben. Von dem Gouvernement Cherson war die Bewegung ausgegangen. Seit den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts hat sie so zugenommen, daß heute das ganze südliche Rußland bis in den Kaukasus hinein von Stundisten-Gemeinden durchsetzt ist. Es handelt sich wahrscheinlich um Hunderttausende, wenn nicht um Millionen. Die genaue An-

zahl ist unmöglich festzustellen, weil die Anhänger der „Stunde“ ein offiziell verbotenes Dasein führen. Kein einziger Pope hat sich der Bewegung angeschlossen, oder gar die Leitung übernommen, es sind hauptsächlich Bauern, unter denen sich diese stundistischen Gemeinden gebildet haben. Die Gemeinde-Leitung liegt in den Händen von gewählten Aeltesten. Ihnen kommt auch ein Teil der Obliegenheiten notgedrungen zu, die in der Kirche dem geistlichen Amt vorbehalten sind. Sie vollziehen z. B. Trauungen, wenn auch der Staat die so vollzogenen Ehen nicht anerkennt. Taufe und Abendmahl werden nicht abgelehnt, aber wegen fehlender Priester nicht vorgenommen. Die eigentlichen Stundisten haben die Kindertaufe, obgleich viele dem Baptismus anhängen. Bei ihren sonntäglichen Gottesdiensten steht meist auf dem Tisch neben der Bibel eine Schale mit Brot, eine Kanne mit Wein, und die Aeltesten teilen Brot und Wein als eine Art Liebesmahl aus. Fast nirgend sind eigene Bethäuser, und die Aeltesten erhalten keinen Sold.

Diesen von dem Evangelium ergriffenen Männern und Frauen gegenüber erweist sich der Staat, in dessen Schutz sich die russische Kirche gestellt hat, ohnmächtig. Anfangs kerkerte man die Stundisten ein, verbannte sie nach Sibirien. Die Gefangenen sangen ihre geistlichen Lieder im Gefängnis und blieben guten Mutes. Man versuchte es auf eine andere Weise. In die Gegenden, wo der „Stundismus“ Wurzel gefaßt, sandte man oder wollte man Geistliche senden, die im stande waren, dem geistlichen Bedürfnis genugzuthun, die einem aufrichtigen Frager das Verständnis öffnen könnten, die vor allen Dingen nicht Branntwein tranken und einen sittlichen Lebenswandel führten. Auch Mönche, wie die Brüderschaft des heil. Andreas, eilten auf den Kampfplatz, um den Bestand der Kirche zu wahren. Aber sie alle konnten nichts ausrichten. „Wir sind mit Gram über verlorene Mühe und Zeit nach Hause zurückgekehrt,“ heißt es in einem veröffentlichten Jahresbericht. Ein Sendling schreibt: „Was ist der Erfolg unserer Arbeit? Es ist schwer oder richtiger beschämend zu antworten. Erfolge giebt es so gut wie gar keine.“ Ein anderer Mönch klagt: „Mit dem Stundismus sympathisieren fast alle Schichten der Bevölkerung, und diese Sympathie wächst mit dem Haß gegen die Geistlichkeit. Nicht bloß Gutsbesitzer, sondern auch viele Stationsvorsteher nehmen mit Vorliebe Stundisten in Dienst und ziehen sie den Orthodoxen vor.“ Es liegt wohl auf der Hand, warum.

Da auch den Richtern zuletzt die Geduld und der Mut ausging, die Stundisten zu bestrafen, griff man zu dem in Rußland immer noch angewandten Mittel der „administrativen“ Strafe der Verbannung. Mancher Familienvater wurde plötzlich, nur weil er im Verdacht stand, Stundist zu sein, nach Orenburg oder Sibirien verschleppt, um dort langsam hinzusiechen, in Unthätigkeit zu verkommen. Es ist mit Recht von einem ausgezeichneten Kenner dieser Verhältnisse auf zwei erzählende Bücher hingewiesen worden, die durchaus unabhängig von einander die Verfolgungen schildern und durch ihre Uebereinstimmung den Beweis liefern, daß die angeführten Thatsachen wahr sind. Es sind dies die Erzählung: „Das Salz der Erde“ von Keller (Ernst Schrill) und „der große Leidensweg am Ende des 19. Jahrhunderts“ von Hesba Stretton. Aktenmäßige Berichte von den entsetzlichen Glaubensverfolgungen findet man u. a. in dem Schriftchen von Godet: „Persecutions actuelles en Russie“: (Sec. édit. Neuchatel 1896).

Als der gegenwärtig regierende Kaiser von Rußland den Thron bestieg, regte sich hier und da die Hoffnung, es werde anders werden, auch in Rußland werde das Licht der Toleranz angesteckt werden. Der Fürst Uchtomski, ein Vertrauter des Kaisers Nicolai II., durfte sich in einer russischen Zeitschrift „Nedelja“ (Woche) höchst freimütig über die Verfolgung der Stundisten aussprechen. Allein die Hoffnungen, die sich an den Regierungswechsel knüpften, sind längst wieder aufgegeben; Herr Pobedonoszeff, die verkörperte Intoleranz, hat wiederum das Ohr seines Herrn und regiert im alten Sinne weiter, ohne daß ihm jemand entgegenzutreten wagt. Man wird an das Wort von Gentz über das altösterreichische Reaktionssystem erinnert: „Mich und den Metternich hält's halter noch aus.“ So schlägt der kurzsichtige, engherzige, slavische Despotismus immer und immer wieder die schönsten Blüten im eigenen Garten tot.

Während die Stundisten, wenigstens in der Mehrzahl, sich nicht von ihrer Kirche trennen wollen und nur durch die Umstände zur Trennung gezwungen werden, bilden andere wie die Duchoborzen und Molokanen Sekten, die von dem Dogma der griechischen Kirche, wie überhaupt von der christlichen Lehre abweichen.

Von den „Klysten“ und „Skopzen“, den beiden Hauptsekten mystisch-enthusiastischer Richtung, in denen allerlei Aus-

artungen der Sinnlichkeit mit einer bis zur Selbstverstümmelung getriebenen Askese sich mischen, muß an dieser Stelle abgesehen werden. Sie haben nichts mit dem Evangelium zu thun.*) Eher könnte bei den „Duchoborzen" von einer Annäherung an evangelische Ideen die Rede sein. Sie sind wenigstens ursprünglich unter dem Namen „Evangeliumsleute" eins mit den Molokanen und in gewisser Verbindung**) mit den südrussischen Mennoniten und Quäkern, von dem Bestreben ausgegangen, an die Stelle eines erstarrten Formelwesens die Anbetung Gottes im Geist zu setzen. Ihnen ruht das Schwergewicht des Glaubens auf einer fortdauernden Offenbarung Gottes im Gemüt der Gläubigen. Was ihnen kund wird, ist gleichwertig dem Evangelium, überragt dasselbe, wie ein kommendes Geschlecht auf den Schultern des vorangegangenen steht. Die Dreieinigkeit tritt ins Leben in dem Gedächtnis, der Vernunft und dem Willen des Menschen; die Menschenseele findet nicht in einem Himmel Ruhe, sie wandert ewig von einem Menschen zum anderen.

Die Sekte der „Molokanen" hat eine gewisse Verwandtschaft mit den Presbyterianern Schottlands. Diesen Eindruck erhielt der bekannte D. Mackenzie Wallace M. A., der die Molokanen an der Wolga besuchte***). Als Vorbild ihrer kirchlichen Organisation nehmen die Molokanen die früheste apostolische Gemeinde, wie sie im N. T. geschildert wird. Sie verwerfen jede spätere Autorität. Da es keine irdische Autorität giebt, welcher zweifelhafte Punkte der Lehre überwiesen werden können, so ist es jedermann anheimgestellt, die Auslegung anzunehmen, die seinem eigenen Urteil richtig erscheint. Freilich besprechen sie sich auch über religiöse Dinge in ihren Sonntags-Versammlungen, aber manche Frage, die durch die herangezogenen Bibelstellen nicht erledigt werden kann, bleibt offen. Jede Gemeinde wählt sich einen Presbyter und zwei Gehilfen, die eine strenge Aufsicht über die Gemeindeglieder führen und Strafen bis zum Ausschluß verhängen können. Sie haben lange für ihren Glauben Verfolgung erduldet. Man hatte sie z. B. im Kaukasus angesiedelt in der Hoffnung,

*) S. Dalton, Die russische Kirche, 1892 und Dr. von Gerbel-Embach, Russische Sektierer 1883 (Zeitfragen des christl. Volkslebens Nr. 52). Das Hauptbuch: „Liwanow, Sektierer und Strafgefangene", Petersburg 1872 (4 Bde.), ist nicht übersetzt.

**) Gehring, Die Sekten der russ. Kirche 1898. S. 137 ff.

***) Rußland. 3. Aufl. Lpz. 1880. S. 341 ff.

daß sie dort zu Grunde gehen sollten. Sie haben aber dort das Land urbar gemacht und in Notzeiten, wie im letzten russisch-türkischen Kriege sich als kräftiger Damm und zuverlässiger Vorposten für ihr Vaterland erwiesen. In neuerer Zeit haben einzelne Vertreter der Molokanen Neigung zum Kommunismus gezeigt, namentlich hat ein gewisser Iwan Grigoriew, als neuer „Prophet" und Stifter einer „neuen" Kirche im Gouvernement Orel, die Einführung von Güter- auch Weibergemeinschaft versucht, allein seine Bestrebungen scheiterten an der Bibelfestigkeit und sittlichen Entschiedenheit der Führer und Aeltesten der Molokanen.

Die zu Millionen zählende Sekte der „Raskolniki" muß schon aus dem Grunde übergangen werden, weil sie nur eine (ultrakonservative) Gruppe unter den orthodoxen Russen bilden, nur in gewissen Ritualien von der Staatskirche abweichen. Sie sind jetzt allgemein geduldet.

Von dem Zahlenverhältnis der Sekten zur Staatskirche im allgemeinen mögen die Angaben der neuesten, auf offiziellen Erhebungen beruhenden Statistik noch angeführt sein (vgl. Gehring S. 222/3). Danach soll die Zahl ihrer Anhänger 16—17 Millionen betragen. In Wirklichkeit dürfte sie mit 20 Millionen nicht zu niedrig angegeben sein, d. i. etwa ein Sechstel der Gesamtbevölkerung Rußlands. So bilden sie in ihrer Gesamtheit in der That eine Macht und — in religiös oder sozial erregten Zeiten eine Gefahr für die russische Staatskirche, die mithin ihre Bekämpfung des Sektenwesens als einen Kampf der Selbsterhaltung zu betrachten und zu betreiben Grund hat.

II.

Die Evangelischen Gemeinden in Rußland.

Von einer evangelischen Kirche, wie von einer großen Gemeinschaft im russischen Reich kann keine Rede sein. Es giebt nur evangelische Gemeinden und diese sind auch in den Ostseeprovinzen nur geduldet als zu einer der „fremden" Konfessionen gehörend. Parität gewährt der Orthodoxe nicht.

Es sei gestattet, zunächst einen Ueberblick über die zerstreuten evangelischen Gemeinden zu geben. Reformiert sind etwa 7—8 % der Evangelischen, deren Gesamtzahl (außer

Finnland und Polen) kaum $2^1/_2$ Millionen Seelen übersteigen wird. Das Innere Rußlands, Sibirien und seit 1832 auch Liv-, Est- und Kurland stehen unter einem gemeinsamen Generalkonsistorium; in Liv-, Est- und Kurland haben sich bis jetzt je 1 Provinzialkonsistorium erhalten, das ganze eigentliche Rußland mit den asiatischen Gebieten ist 2 Konsistorien zu Petersburg und zu Moskau unterstellt. Der Generalsuperintendent von Moskau hat einen Bezirk unter sich, der fast doppelt so groß wie Europa ist. In Petersburg und Moskau giebt es große evangelische, hauptsächlich lutherische Gemeinden, außerdem noch Hunderttausende von Protestanten, die sich in kleineren und größeren Ansiedelungen über das angegebene Ländergebiet zerstreuen.

Nur in dem alten Deutsch-Ordensgebiet zwischen Litauen und dem finnischen Meerbusen ist die lutherische Kirche Landes- und Volkskirche. Hier ist bis in die letzten Decennien, wo die griechisch-orthodoxe Kirche sich mit Gewalt eingedrängt hat, der evangelische Geist mächtig gewesen und hat das stärkste Band gebildet, das Hoch und Niedrig, Letten, Esten und Deutsche vereinigte. Rigas Wappen ist eines der ersten in der Reihe der Wappen, welche die Umhegung am Lutherdenkmal in Worms schmücken; denn diese Stadt, wie sie die erste deutsche Stadt an der Ostsee nach der Gründung Lübecks war, hat damals, als Luther, zu Bann und Acht verurteilt, auf der Wartburg weilte, unter den ersten Städten des römischen Reiches seinen Schülern Aufnahme und freie Predigt in ihren Mauern gewährt. In Dorpat und Reval erklärte sich der Rat gleichfalls für das Evangelium. Dem Bürgertum folgte der Adel, und wenn auch der deutsche Orden aus politischen Gründen seine äußere Organisation nicht gleich aufgab, so waren selbst die Ordensmeister im Herzen bald der alten Kirche entfremdet. Als im Jahre 1562 Estland schwedisch, Livland polnisch, Kurland ein Herzogtum und Lehnstaat der Krone Polen wurde, war die lutherische Kirche in Livland so stark befestigt, daß die polnischen Jesuiten sich nur oberflächlich festsetzen konnten. Gustav Adolfs Erscheinen, die Eroberung Rigas und Livlands ließ die Spuren der katholischen Propaganda rasch verschwinden. Von 1621—1710 war Livland schwedische Provinz. Aus dieser Zeit stammt die livländische und estländische Kirchenverfassung, die sich mit manchen zeitgemäßen Abänderungen auch in der russischen Zeit (seit 1710) bis ins 19. Jahrhundert erhalten hat. Kurland blieb bis

zum Jahre 1795 ein von deutschen Herzögen regiertes Lehn der Krone Polen. Dann wurde es russische Provinz und erhielt eine ähnliche Kirchenverfassung wie Liv- und Estland.

Die Grundlage des livländischen Staatsrechts bildet das Privilegium Sigismundi Augusti von 1561, in welchem die Krone Polen den Livländern bei ihrer Unterwerfung ihre alten Rechte zusicherte. Da heißt es gleich zum Anfang im § 1: „daß unangetastet und unverletzlich gelassen werde die Religion, welche sie (die livländische Ritter- und Landschaft) nach den evangelischen und apostolischen Schriften der reinen Kirche, nach den Beschlüssen der nicänischen Kirchenversammlung und nach der Augsburgischen Confession bisher bewahrt habe, und daß sie niemals durch irgend ein Gebot, Censurspruch oder Hinzusetzung einer geistlichen oder weltlichen Gerichtsbarkeit darin bedrückt oder beunruhigt werde; widrigenfalls sich (die Ritterschaft) vorbehalte nach der Regel der heiligen Schrift, welche will, daß man Gott mehr gehorchen soll als den Menschen, ihre Religion und die gewohnten Kirchengebräuche aufrecht zu erhalten und aus keinem Grunde davon im Geringsten abzuweichen. Dagegen sollen Irrthümer und Teufelswerk nur durch evangelische und apostolische Doctores nach dem Inhalte der reinen Augsburgischen Confession beseitigt werden."

Dieser Punkt und mancher andere des Privilegiums ist von der polnischen Regierung verletzt worden. Darüber verlor Polen die Provinz an Schweden. Gustav Adolf, wie alle anderen schwedischen Könige bis auf den letzten, Karl XII., haben die evangelische Landeskirche wiederhergestellt und mit fast zu großer Ausschließlichkeit gegen andere Konfessionen aufrechterhalten.

Als die Livländischen Stände durch die Kapitulation von 1710 sich Rußland unterwarfen, bestätigte Peter der Große das Privilegium Sigismundi Augusti. Da heißt es: „Insbesondere aber paciscirt die Ritterschaft: § 1. daß im Lande sowohl als in allen Städten die bisherzu in Liefland exercirte evangelische Religion secundum tesseram der unveränderten Augsburgischen Confession und von selbiger Kirchen angenommenen symbolischen Büchern ohne einigen Eindrang, unter was Vorwand er auch könnte bewirkt werden, rein und unverrückt conserviret, sämmtliche Einwohner im Lande und Städten dabei kräftig und unveränderlich gehandhabt . . . . werden.

§ 2. Zu welchem Ende Kirchen und Schulen im Lande

und in den Städten bei der evangelisch-lutherischen Religion bleiben und erhalten . . . werden sollen."

In dem Friedensinstrument von Nystadt (1721), wo die alten Privilegien nochmals von Peter d. Gr. bestätigt wurden, ist zum ersten Mal von der „griechischen Religion" die Rede:

§ 10: Es soll auch in solchen cedirten Ländern kein Gewissenszwang eingeführt, sondern vielmehr die evangelische Religion, auch Kirchen- und Schulwesen und, was dem anhängig ist, auf dem Fuß, wie es unter der letzten schwedischen Regierung gewesen, gelassen und beibehalten werden; jedoch, daß in selbigen die griechische Religion hinfüro ebenfalls frei und ohngehindert exercirt werden könne und möge."

Dieser Zusatz wurde im Hinblick darauf gemacht, daß die schwedische Regierung keine andere als die lutherische Konfession als existenzberechtigt ansah. Das schwedische Kirchengesetz gestattete wohl, daß Angehörige einer anderen Konfession im schwedischen Reich sich aufhielten, „so lange sie stille und ohne Aergernis lebten". Sie sollten aber ihren Gottesdienst in geschlossenen Räumen abhalten. Die Kinder sollten jedenfalls lutherisch erzogen werden. Landeskirche blieb also die evangelisch-lutherische sowohl in Livland als in Estland. Ueber hundert Jahre lang geschah auch kein Eingriff in die Rechte der Landeskirche. Alle Nachfolger Peters des Großen bestätigten diese Stellung derselben bis auf Alexander III. Trotzdem ist in einem Punkte, dem der gemischten Ehen, das Landesrecht schon lange vor der Regierung Alexanders III. durchbrochen worden.*) Bis zum Jahre 1747 wurden auf Wunsch der Eltern, auch wenn beide Teile orthodox waren, die Kinder unbedenklich evangelisch getauft, auch der Uebertritt eines Orthodoxen zur lutherischen Kirche geschah ungehindert. In Kirchensachen entschied überhaupt das Oberkonsistorium für Liv- und Estland, das in Dorpat residierte, in letzter Instanz. In dem genannten Jahre beging das Oberkonsistorium die Thorheit, bei der vorgesetzten Behörde, dem Reichs-Justiz-Kollegium, die Frage vorzulegen, wie es mit der Taufe von Kindern aus Ehen von orthodoxen Eltern zu halten sei. Das Reichs-Justiz-Kollegium richtete ein Memorial an den heiligen Synod, der natürlich erklärte, daß er, auf Ihro Kaiserliche Majestät Ukase sich stützend, den lutherischen Predigern der-

*) Ausführlich berichtet darüber Woldemar v. Bock in seinen „Livländischen Beiträgen", I, 2, 153 ff.

gleichen Kinder zu taufen nicht verstatten könne. Solches sei aufs schärfste verboten. Das Konsistorium, überzeugt, daß es sich thatsächlich um kaiserliche Ukase handelte, gehorchte, obwohl dem Synod keine Kompetenz über die lutherische Kirche zustand. Die in Betracht kommenden Fälle waren aber so selten, daß die Frage nicht brennend wurde. Zur Zeit der Statthalter-Verfassung, die Katharina II. in Est- und Livland einführen ließ, kam aber der Fall öfter vor, daß Eltern, deren einer Teil griechisch, der andere lutherisch war, ihre Kinder lutherisch taufen lassen wollten. Da Bedenken wegen der Resolution von 1747 entstanden, fragte das estländische Unterkonsistorium bei der Statthalterschafts-Regierung an, wie man es damit zu halten habe. Die Statthalterschafts-Regierung erklärte von sich aus (1793), daß solche Kinder in der griechischen Kirche getauft und erzogen werden müßten, sich auf den Synodal-Erlaß von 1747 berufend. Die Quelle dieser Befehle war angeblich eine Entscheidung des Zaren, die faktisch gar nicht existierte. Auch jetzt noch waren die Fälle, wo diese Forderung zur Geltung kam, so selten, daß die Sache gleichsam einschlief. Man pflegte es so zu machen, daß gemischte Paare außerhalb Estlands getraut wurden. War kein Reversale in Betreff der Konfession der Kinder ausgestellt, so konnte die lutherische Erziehung erfolgen. Auch wurde in besonderen Fällen die Kaiserliche Gnade meist nicht vergeblich angerufen. Gesetzmäßig war das Reversal auch in Estland nicht. Uebrigens wurden von Kaiser Paul I. die Statthalterschafts-Regierungen in Est- und Livland abgeschafft (1796), und es sollten alle alten Institutionen und Gesetze wieder hergestellt werden. Auch in Kirchensachen wurde der lutherischen Landeskirche wenigstens die Gleichberechtigung mit der orthodoxen Kirche einigermaßen eingeräumt. Wenn z. B. in gemischten Ehen die Braut evangelisch war, der Bräutigam orthodox, so wurde die Trauung durch einen evangelischen Prediger vollzogen. Kinder aus gemischten Ehen wurden auf Allerhöchste Dispensation lutherisch getauft. Erst mit der Anfertigung des Allerhöchst bestätigten „Kirchengesetzes für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Rußland" vom 28. Dezember 1832 erhielten die Vorschriften der allgemeinen Gesetzgebung (Vollst. Sammlung russischer Gesetze = Swod) für die evangelische Kirche in Rußland in den Ostseeprovinzen Geltung. In dem Komitee, welches das Gesetz ausarbeitete, saßen außer dem pommerschen Generalsuperintendenten Ritschl (dem Vater des

berühmten Theologen) Vertreter der Ostseeprovinzen, die aber die Aufnahme der vorhin mitgeteilten Strafbestimmungen nicht verhindern konnten.

Bald nach diesem Bruch der beschworenen Privilegien begann eine bisher unerhörte Agitation der orthodoxen Geistlichen.*) Die lutherischen Bauern (Letten und Esten) wurden systematisch zum Uebertritt zur griechischen Kirche verlockt. Vergeblich hatten drei Prediger (Walter, Girgensohn, Jannau) auf der Synode von 1834 den Antrag gestellt, den Landtag aufzufordern, gegen alle Paragraphen des Kirchengesetzes zu protestieren, welche den Privilegien des Landes widersprachen. Der Antrag konnte nicht zur Verhandlung und Abstimmung gelangen, weil der Stellvertreter des neuen Generalsuperintenten erklärte, seine Instruktion als Präses gestatte keinerlei Besprechung des Kirchengesetzes. Erst 1839 wurde der Antrag angenommen, jedoch ohne daß etwas zu erreichen gewesen wäre.

Es waren unterdessen von seiten der russischen Kirche Emissäre ausgesandt worden, um möglichst viele Bauern zum Abfall von der lutherischen Kirche zu bewegen. Die Agitation setzte in einem Augenblick ein, wo mehrere Jahre Mißernten die ökonomische Lage der Letten und Esten verschlimmert hatten. Ein Regierungskommissar schrieb damals (5. Aug. 1841) in einem vertraulichen Brief an einen Geistlichen:**) „Der Bauer weicht vom Glauben seiner Väter nimmermehr, das war unsere Hoffnung. Aber ach! Wie jämmerlich steht es mit dieser! Von tiefem Kummer bewegt, richte ich diesen Brief an dich über einen Gegenstand, der mir bei weitem der teuerste auf Erden ist. Ich sehe unseren evangelischen Glauben gefährdet, das Palladium unserer Väter droht uns entrissen zu werden." Es wird geschildert, wie in der Zeit der Mißernten das Gerücht ausgesprengt wird, der Kaiser habe den Bauern Land in Rußland angewiesen. Offenbar hatte die russische Geistlichkeit sich von Anfang an in die Sache gemischt, wenn sie nicht von ihr ausgegangen war. Man hatte im Vorhause der Gouvernements-Regierung zu Riga mitten unter den Bauern, die sich massenhaft zum Anschreiben für das zu empfangende Land dahin drängten, russische Geistliche gesehen. Die Regierung war diesem Treiben gegenüber ohne Entschiedenheit, ja mit Schwäche aufgetreten: Es ergab sich endlich, daß russische Popen Bittschriften anfertigten, in denen die Grausamkeit der Gutsbesitzer mit den lebhaftesten Farben geschildert wird und die bäuerlichen Bittsteller den griechischen Bischof in Riga ersuchen, sie wollten nach Rußland versetzt werden, wogegen sie bereit seien, die griechische Religion anzunehmen. Es mag in einer Zeit, wo Herren und Knechte durch Mißernten litten, manche Abgabe zu streng eingefordert worden sein. Aber auch dort, wo notorisch humane Gutsbesitzer milde walteten, regte es sich unter den Bauern. In einer Denkschrift des Baron Meyendorff, direkt an Kaiser Nicolai gerichtet, v. J. 1845, heißt es: „Viele übelgesinnte Personen zogen heimlich in den Dörfern umher und fingen an, die Gutsbesitzer und die lutherischen Pastoren zu verleumden und anzugreifen und verschiedene Gerüchte zu verbreiten, z. B. „als ob der Herr und Kaiser zu wünschen geruhte, daß die Bauern den Glauben des Zaren annehmen, daß sie dafür von Hungersnot beschützt, von der Rekrutierung und anderen Verpflichtungen befreit, daß den Gutsbesitzern ihre Ländereien abgenommen und denjenigen Bauern zum Eigentum gegeben werden sollten, welche den orthodoxen Glauben annehmen. . . . Diese Gerüchte stellten sich den Bauern als völlig begründet dar, denn binnen kurzer Frist erschien in der That der orthodoxe Geistliche Michailow, welcher in den Dörfern herumfuhr und die betrogenen Bauern anschrieb. . . . Andere Agenten stifteten in ähnlicher Weise die Bauern an." Obgleich nun doch der General-Gouverneur Golowin in offiziellen Ausschreiben diesen Gerüchten entgegentrat, ließen sich immer noch viele, natürlich nicht die besten Elemente der Bauernschaft, „anschreiben" und von den Popen „salben". Dazu kam, daß eine gewisse Prämie für den Uebertritt von Golowin selbst bestimmt wurde: 1846 Sept. erklärte dieser Stellvertreter des Kaisers, daß die griechisch-orthodoxen Bauern, die von den lutherischen Predigern Land gepachtet hatten, diese Reallast nicht mehr zu zahlen brauchten. Es ist hier nicht der Ort, auf diese vergangenen Dinge im einzelnen einzugehen, sie mußten nur erwähnt werden, um den heutigen Zustand zu erklären. Daß die Auffassung, die hier vorgetragen wird, die richtige ist, beweist ein Memorial eines kaiserlichen Abgesandten, des Grafen Bobrinsky, der, als die Bauern den Verrat an der evangelischen Kirche bereuend, erst zaghaft, dann immer ungestümer den Rücktritt verlangten, abgeschickt war,

*) Daß dadurch die Gewissensfreiheit in den Ostseeprovinzen de jure nicht aufgehoben wurde, s. W. v. Bock, Livl. Beitr. I, 2, S. 170.

**) Siehe: Bischof Dr. Ferdinand Walter, weil. Generalsuperintendent von Livland. Leipzig 1891, S. 158 ff.

um die Sachlage festzustellen. Graf Bobrinsky sagt, nachdem er die ganze Konvertierungsgeschichte genau studiert hatte, in dem Immediatbericht an den Kaiser vom 18. April 1864 u. a.: „Die Thatsachen, welche von mir beim Besuche aller oben genannter Beispiele gesammelt und einzig und allein von mir den Unterredungen mit rechtgläubigen [russischen] Geistlichen und rechtgläubigen Bauern entlehnt worden sind, habe ich ihren Hauptzügen nach in der hier beiliegenden Denkschrift dargelegt. Eine Zusammenfassung dieser Thatsachen bringt mich zu der positiven Ueberzeugung, daß von der Zahl der 140000 Rechtgläubigen, welche nach den offiziellen Daten in Livland gezählt werden, vielleicht kaum $^1/_{10}$ sich wirklich zur Rechtgläubigkeit bekennt. Die übrigen sind nie von Herzen Rechtgläubige gewesen, sondern auch hinsichtlich der Erfüllung ihrer äußerlichen religiösen Pflichten behalten sie auch jetzt noch nach Maßgabe der Möglichkeit die Gebräuche und Ordnungen der lutherischen Kirche bei.

Ew. Majestät, es ist mir sowohl als Rechtgläubigem, wie auch als Russen peinlich gewesen, mit eigenen Augen die Erniedrigung der russischen Rechtgläubigkeit durch die offenkundige Enthüllung dieses offiziellen Betruges zu sehen. Nicht die freimütigen Worte dieser unglücklichen Familien, welche sich an Ew. Majestät wenden mit der zwar demütigen, doch feurigen Bitte, ihnen das Recht zu gewähren, die Religion zu bekennen nach dem Zuge ihres Gewissens, nicht diese offenherzigen und rührenden Aeußerungen ihrer Gefühle sind es, welche auf mich einen so peinlichen Eindruck gemacht haben, sondern dies namentlich, daß dieser Gewissenszwang und dieser allen bekannte offizielle Betrug unzertrennlich verknüpft sind mit dem Gedanken an Rußland und an die Rechtgläubigkeit.“ Zur Veranschaulichung, in welche Bedrängnis die Pastoren durch die Bitten der aus Leichtsinn Uebergetretenen gerieten, führe ich im Auszug ein Erlebnis an, das ein evangelischer Prediger mit einem Konvertiten in seiner Gemeinde hatte. Pastor Maurach erzählt in seiner interessanten Selbstbiographie*) von einem estnischen Bauer Hans Pihlak, der um erhoffter weltlicher Vorteile willen sich firmeln ließ. Trotz einiger religiöser Skrupel über die Verleugnung des väterlichen Glaubens ergab

*) Eines livländischen Pastors Leben und Streben 2c. von Carl Maurach, Lpz. Deichert, 1900. S. 298 ff.

er sich in sein Schicksal, bis sein Weib, eine Lutheranerin, ihm den ersten Sohn schenkte und derselbe, wie das Gesetz es vorschrieb, vom Popen getauft wurde. Das Kind blieb zunächst das einzige, die Frau kränkelte, Pihlak verletzte sich beim Holzhacken am Knie, sein Haus brannte ab, seine Wirtschaft ging zurück. Da wurde ihm ein zweites Kind geboren, eine Tochter. „Das gebe ich nicht dem Priester!“ erklärte die Mutter. „Aber,“ entgegnete der Mann, „es muß doch getauft werden, wer wird es denn taufen?“ „Ich werde es selbst taufen!“ erwiderte sie entschlossen. Davon hörte der Pope und drang in die Wohnung ein. „Willst du wirklich das Kind taufen? das verstehst du doch nicht,“ fragte der Pope. Antwort: „O, das verstehe ich sehr gut; hier ist mein Gesangbuch, hier meine Bibel, diese teuren Bücher lehren mich das vollständig,“ und dabei legte sie die Bücher auf den Tisch. Aber als der Priester mit den brutalen Worten: „Das sind Dreckbücher!“ dieselben vom Tisch auf den Boden warf, fuhr sie, in ihrem lutherischen Bewußtsein gekränkt, wie eine Löwin auf mit den Worten: „Was, Ihr wollt ein Diener des Wortes sein, und schmähet und verunehrt so das Wort Gottes! Eure Hand soll nun und nimmer mein Kind berühren!“ In der That taufte die Mutter das Kind selbst in Anwesenheit mehrerer Paten. Das ältere Kind wuchs heran und wollte mit den anderen Jungen in die evangelische Schule gehen, aber der Pope verlangte, daß es in die russische Schule ginge. Der Knabe machte seinem Vater Vorwürfe, die eine unerwartet tiefe Wirkung hatten. Pihlak begann sich ernstlich zu fragen, wie er für die Sünde seines Abfalls Vergebung von Gott erlangen und die Folgen derselben von sich und seinen Kindern abwenden könne. Die Erkenntnis dieses Unrechts führte ihn zu ernstlicher Buße und versetzte ihn endlich in die größte Seelenangst. Er verlangte nun vom Pastor Maurach, er möchte ihn trösten und ihn zum evangelischen Abendmahl zulassen. „Ich wies ihn auf Gottes Gnadenverheißungen,“ schreibt Maurach, „er nahm sie dankbar auf, aber sehnte sich doch nach einer speziellen Versicherung der Gnade gerade für ihn. Ich verwies ihn auf die Taufe, als den Reinigungsbrunnen für allen Sündenschmutz, auch alle Untreue und Verleugnung, denn sie habe auch ihm das Kindesrecht, jederzeit zum verlassenen Vater zurückzukehren, gegeben. Er erwiderte aber, eben dieses Kindesrecht habe er hingeworfen, indem er das Recht, am Tische Gottes gespeist zu werden, verscherzt

habe. . . . Ich entgegnete, daß ja auch die „andere" Kirche das Sakrament des Altars habe, und er dort jederzeit in demselben auch den Leib und das Blut des Herrn empfangen könne. „O," sagte er, „vor drei Jahren bin ich zum letzten Mal zum Abendmahl gewesen. Das war aber keine leichte Sache. Zuerst wurde als Vorbedingung von mir verlangt, ich solle mein Weib und meinen Sohn mit zum Abendmahl und meine Tochter zur Salbung bringen. Als ich mich dessen weigerte, weil ich nicht Gewalt gegen jene brauchen könne noch wolle, wurde mir endlich unter Schelten und Zanken befohlen, niederzuknieen, und mir dann Brot und Wein hastig und gewaltsam in den Mund gestopft, so daß ich das heilige Abendmahl nur mit Zorn und Grimm im Herzen empfangen konnte. Ratet Ihr mir nun, wieder so und immer so zum heiligen Abendmahl zu gehen?" Maurach wies den zähen Bittsteller auf das Strafgesetz, aber Pihlak ließ nicht nach mit Flehen, bis er endlich in die Worte ausbrach: „Nehmt es mir nicht übel, lieber Pastor, aber ist es nicht bloß Menschenfurcht bei Euch?" Das Wort traf mich wie ein Blitz. Der einfache Bauer hatte den Theologen aus einer Position nach der anderen gedrängt, aus einer Schanze nach der anderen geschlagen und zuletzt völlig überwunden, niedergeworfen, entwaffnet. „Höre, Hans, das ist ein hartes Wort! Bedenkst du auch, was du von mir verlangst: ich soll gegen das Gesetz handeln, gegen die Obrigkeit mich auflehnen, Amt und Kragen aufs Spiel setzen, möglicherweise Weib und Kind von Haus und Hof vertreiben und ihnen das tägliche Brot rauben! Bedenkst du das auch?" „O, ja, aber was soll ich machen? Wie und wo anders soll ich Frieden und meiner Seelen Seligkeit finden?" Maurach hat von da an die Rückkehr Begehrenden zum Abendmahl zugelassen. Andere Prediger standen ebenso zur Sache. Viele Konvertiten kehrten zur alten Kirche zurück. Einige der Pastoren wurden mit Suspension vom Amt auf ein und mehr Jahre bestraft, so auch Maurach. Endlich aber drangen die Klagen, die Angstrufe zu den Stufen des Thrones durch, und Alexander II. entschloß sich zu einem Schritt, der bezeichnend ist für die Macht, die ein russischer Kaiser besitzt. Er hob das Gesetz über die griechische Taufe der Kinder aus gemischten Ehen nicht auf, denn er fürchtete die Popen und die slavophilen Fanatiker, aber er erklärte dem Generalgouverneur der Ostseeprovinzen, Schuwaloff, derselbe solle allen evangelisch-lutherischen Konsistorien

behufs weiterer Eröffnung durch die Pröpste an alle Pastoren mitteilen, daß S. Kaiserl. Majestät Allerhöchst zu befehlen geruht haben, in den Ostseeprovinzen bei Schließung von Ehen zwischen Griechisch-Orthodoxen und Protestanten in Zukunft das vielbesprochene Reversale, betreffend die Taufe und Erziehung der aus solchen Ehen entsprungenen Kinder nicht zu fordern (Mai 1865). Mit anderen Worten, die Uebertretung des Gesetzes wurde in den Ostseeprovinzen gestattet. Obgleich uns diese Form wunderlich genug anmutet, so war es eben die einzig mögliche Form, eine Art Freiheit des Gewissens zu schaffen. Man nahm diesen „konfidentiell" ohne Erlaubnis der Publikation erteilten Befehl mit Freuden auf. Ja, man ging auch längere Zeit ungestraft weiter, die Pastoren nahmen vielfach auch griechisch Getaufte in ihre Gemeinden auf, es geschah ein förmlicher Rückstrom von solchen, die das Gewissen in die leichtsinnig verlassene Kirche zurücktrieb. Dieser ungewisse Zustand, der den Pastoren die schwersten Gewissenskonflikte aufnötigte, dauerte aber nur bis zur Regierung Alexanders III. Durch den konfidentiellen Befehl war eine Möglichkeit zum „Rücktritt" gegeben, und zu Hunderten sind damals Rekonvertiten in die Landgemeinden wieder aufgenommen worden. Um diesem gesetzlosen Treiben ein Ende zu machen, baten die Landtage der drei Provinzen um Herstellung des privilegienmäßigen Zustandes, daß Gewissenszwang nicht ausgeübt werden sollte. Die Antwort war der kaiserliche Ukas vom 26. Juli 1885, welcher „in Abänderung des geheimen Allerhöchsten Befehles vom 19. März 1865" und mit Bezugnahme auf die betreffenden Paragraphen des Strafgesetzbuchs den Art. 67 des X. Bandes der Reichsgesetze wieder voll in Kraft treten ließ und die Befreiung vom Reversale bei Mischehen aufhob. Eine zweite kaiserliche Verfügung vom 8. August 1895 untersagte den Predigern bei schwerer Ahndung jede weitere Amtshandlung an Rekonvertiten.

Möglicherweise hat die Revisionsreise des russisch-orthodoxen Bischofs Donat von Riga im Sommer 1885 die Veranlassung zu diesen Ukasen gegeben. Bischof Donat hatte nämlich die zerstreuten Glieder seiner Kirche besuchen und ermahnen wollen, nicht wieder zu ihren lutherischen Glaubensgenossen zurückzukehren. Wie es ihm in dieser Hirtenthätigkeit erging, mag an einem Beispiel gezeigt werden. Am 8. Juni, hieß es, werde der Bischof in Palzmar eintreffen.*) Am Mit-

*) Russisch-Baltische Blätter. 3. Heft, S. 27 ff.

tage dieses Tages versammelte sich beim russischen Pastorat (in den 80er Jahren war neben jede lutherische Kirche in Livland eine russische Kirche von der Krone erbaut worden mit dem dazu gehörenden Pastorat und einem Schulgebäude) eine große Menge von Rekonvertiten und wartete, bis am Abend endlich der Bischof eintraf. Nach einem kurzen Gottesdienste in der Kirche trat der Bischof zu den draußen gebliebenen Leuten heraus, ließ sie durch einen Geistlichen seiner Begleitung auffordern, doch nur hereinzukommen, sie würden die Kirche schon lieb gewinnen und auch Bücher zum Geschenk erhalten. Die Leute antworteten, sie seien Lutheraner und nur dazu gekommen, den Bischof zu bitten, er möge gestatten, daß sie hinfort nicht mehr als Glieder der orthodoxen Kirche angesehen würden. Der Geistliche sagte ihnen darauf, daß sie der lutherische Pastor hergeschickt habe. Sie widersprachen dem entschieden und erklärten, sie wollten vor dem Bischof ihren lutherischen Glauben bekennen und ihn um Anerkennung desselben bitten. Darauf suchten die griechischen Geistlichen dadurch auf sie einzuwirken, daß sie den orthodoxen Glauben als den alten hinstellten, der lutherische sei erst 400 Jahre alt, auch sei der orthodoxe Glaube der des Kaisers. Man drohte ihnen, daß der lutherische Pastor abgesetzt werden würde, wenn er sie geistlich bediente. Es half alles nichts, die Leute hielten ihre Forderung aufrecht. Einem Mädchen von 32 Jahren, Marie Kursemneeks, die besonders zudringlich erscheinen mochte, ließ der Bischof ein Heiligenbild mit der Mahnung anbieten, zur Jungfrau Maria zu beten. Sie erklärte, daß sie nur Gott anbete. Alle Versuche, sie einzuschüchtern, gelangen nicht. Bei dem Bischof abgewiesen, wandten sich die Rekonvertiten an das Gemeindegericht, an das lutherische Konsistorium, überall wurde ihnen der Ukas vorgehalten. Auf vielfaches Andringen dieser in ihrem Gewissen Geängsteten wandte sich der Pastor von Palzmar, Brandt, nach Petersburg an den Vorsitzenden der Bittschriftenkommission, den Generaladjutanten von Richter. Dieser, ein lutherischer Livländer, riet zunächst drei Suppliken in nicht gleichlautender Form, jede von einem Rekonvertiten unterschrieben, so schnell als möglich an ihn abzuschicken. Der Pastor Brandt ließ sofort den Rat ausführen. Zwei Schwestern schrieben:

Hoher Allergnädigster Herr und Kaiser!

In tiefster Demut fallen wir zu Ew. Majestät Füßen und bitten, schaut uns an in unserer Niedrigkeit und laßt auch über uns einen Strahl Eurer Gnade scheinen. Nach irdischem Wohlergehen strebend und das Heil seiner Seele vergessend, hat unser Vater einst in einem unseligen Augenblick seinen Glauben verleugnet, was er später unter Zerknirschung und Herzeleid selbst tief bereute. Daher halten wir es, für diese Uebereilung unseres Vaters Gott um Vergebung flehend, für unsere heiligste Pflicht, unserem lieben lutherischen Glauben um so treuer zu sein, da wir nur in ihm den Frieden unseres Herzens und unser Seelenheil zu finden vermögen. Aber die hiesigen russischen Priester wollen uns mit Gewalt zum russischen Glauben zwingen, obgleich wir von Kindesbeinen an stets und in jeder Beziehung Glieder der lutherischen Gemeinde gewesen sind. Sie wollen nicht hören auf das Flehen unserer betrübten Herzen; sie wollen sich von unseren Bitten nicht bewegen lassen, sondern beginnen sogar uns durch Strafen zu drängen, daß wir uns vom lutherischen Glauben losreißen sollen, und wollen uns so den sicheren Grund unseres ewigen Heiles rauben. Daher erbarmt Euch, hoher Herr und Kaiser, und vergönnt uns zu bleiben im Glauben unserer Väter. Denn wenn Ew. Majestät es nicht gefallen sollte, uns das zu gestatten, dann müßten wir in Wahrheit Unglücklichen und Verstoßenen ohne Kirche leben, ohne Unterweisung und Gottes Wort, ohne das heilige Abendmahl. Denn in unseren Herzen und vor Gottes Angesicht haben wir geschworen, unsern Glauben nie aufzugeben. Gott hat das gehört, — hört, o hört auch Ihr das, hoher Herr!

Von Euren machtvollen Lippen ein uns beglückendes Freudenwörtlein erwartend, bleiben wir Ew. Majestät allerunterthänigste Dienerinnen Anna Kursemneeks, Sanne Rudsit geb. Kursemneeks. Palzmar den 18. Oktober 1885.

Herr v. Richter übergab die Petitionen nicht, wie man erwartet hatte, dem Kaiser persönlich, sondern zunächst dem Oberprokureur des heiligen Synod Pobedonoszew zur näheren Erklärung. Pobedonoszew überwies den Fall der politischen Polizei; ein Gendarmoffizier, Stabsrittmeister Poróschin erschien in Palzmar und stellte ein Verhör mit einer großen Anzahl von Leuten an. Einige Zeit darauf kam derselbe Beamte ins lutherische Pastorat und verhörte den Pastor in russischer Sprache. Das Resultat der Untersuchung war nun nicht etwa eine Anklage bei dem Konsistorium, der vorgesetzten Behörde des Pastors, sondern ein persönlicher Befehl des

Kaisers vom 6. März 1886, der die Entsetzung Brandts vom Predigtamt wegen „gesetzwidriger Thätigkeit" verfügte und ihn zu beständigem Aufenthalt unter polizeilicher Aufsicht in die Stadt Smolensk verwies. Dort wurde ihm untersagt, zu predigen, zu schriftstellern oder Unterricht zu erteilen. Dafür wurde ihm pro Kopf seiner Familie $7\frac{1}{2}$ Kopeken = 15 Pf. täglich gezahlt. Später ist, gleichfalls ohne gerichtliche Prozedur, dem Pastor Brandt gestattet worden, im Innern des Reiches eine Anstellung anzunehmen.

Aehnliche Anklagen, Prozesse vor verschiedenen Behörden bildeten bald eine fast alltägliche Erscheinung des kirchlichen Lebens in Livland. In absichtlicher Verletzung der von Alexander II. beschworenen Privilegien verbot ein Zirkular des Verwesers des Ministeriums des Innern vom 13. Oktober 1885 den Bau protestantischer Bethäuser und Kirchen, wenn nicht zuvor ein Gutachten des orthodoxen Bischofs eingeholt worden ist. Dagegen bestimmte ein kaiserlicher Ukas vom 10. Februar 1886, daß die Rigasche Eparchialobrigkeit, d. h. der griechische Bischof, das Recht der Enteignung zu Gunsten orthodoxer Kirchen und Kirchhöfe im ganzen Lande besitzen sollte. So wurde z. B. auf dem Gute Illuck in Estland der Bau eines lutherischen Bethauses geplant. Der Bischof Donat untersagte den Bau, und es wurde auf Kosten des Reichsschatzes an der Stelle, wo das lutherische Gotteshaus gebaut werden sollte, eine orthodoxe Pfarrkirche errichtet. Dabei zählte die orthodoxe Gemeinde in Illuck nur 7 Seelen.

Es wäre zu ermüdend, die Prozesse gegen Prediger, Lehrer und Küster im einzelnen zu verfolgen. Wenn Brandt direkt vom Kaiser verurteilt worden war, so wurden eine ganze Anzahl von Predigern den weltlichen Gerichten übergeben. Denn im Mai 1887 erfolgte ein Senatserlaß, demzufolge in Abweichung von der in den baltischen Provinzen herrschenden Rechtsanschauung festgestellt wurde, daß die den Predigern zur Schuld gelegten und als ungesetzlich bezeichneten Amtshandlungen nicht als Amtsvergehen, sondern als g e m e i n e Verbrechen zu behandeln seien, also nicht wie bisher von den lutherischen Konsistorien, sondern von den Kriminalgerichten zu entscheiden seien. Es begann geradezu eine Verfolgung von lutherischen Geistlichen für Vergehen, die noch kurz vorher gar nicht als Vergehen aufgefaßt worden waren. Schon im Jahr 1888 gab es über hundert angeklagte Pastoren. Unter den infolgedessen Bestraften befand sich auch jener Pastor Brandt

von Palzmar, der in einer südrussischen deutschen Kolonie bereits angestellt war. Er mußte für eine vor vielen Jahren vollzogene Amtshandlung an äußerlich zur griechischen Kirche gehörenden Personen vier Monate im Gefängnis sitzen.

Als Hauptfeind der evangelischen Freiheit wird in Rußland der Prokureur des h. Synods (der höchsten Behörde der orthodoxen Kirche), Pobedonoszew, bezeichnet. Er suchte neuerdings das evangelische Gemeindeleben dadurch zu hemmen, womöglich zu zerstören, daß er die Verhandlungen der Provinzialsynoden zu veröffentlichen verbot. Den Gemeinden sollte das Bewußtsein ihres synodalen Zusammenhangs allmählich abhanden kommen, es soll keinen kirchlichen Organismus des evangelischen Volkes mehr geben, sondern nur noch viele einzelne Gemeinden, und endlich nur noch einzelne Personen evangelischen Bekenntnisses. Direkt zur Bekämpfung des evangelischen Geistes diente dann die Anordnung, daß alle geistlichen Schriften in lettischer und estnischer Sprache von der allgemeinen Zensur getrennt und griechischen Popen übertragen wurden.

Dieser Druck auf das religiöse Leben, dessen Hauptzweck die Russifizierung der Ostseeprovinzen ist, zog allmählich die Aufmerksamkeit und das Mitgefühl der toleranter empfindenden Kreise Europas, namentlich Deutschlands auf sich. Schon in der Zeit der dänischen Verwicklung (1865) hatte Bismarck dem russischen Gesandten Oubril gegenüber den Wunsch ausgesprochen, daß die Bedrückungen der Evangelischen in Livland aufhören möchten. Die Antwort Gortschakows vom März 1865 verurteilt die Pastorenverfolgungen aufs schärfste. Sie haben eine Zeit lang auch geruht. Dann begannen sie gegen Ende der 60er Jahre von neuem. Eine Deputation des französischen Zweiges der „Evangelischen Alliance" überreichte dem Kaiser Alexander II. am 23. Juni 1870 in der Villa Berg bei Stuttgart eine Adresse zu Gunsten der Evangelischen in den Ostseeprovinzen, und der Kaiser nahm sie liebenswürdig auf.

In Pastoralkonferenzen und Synoden, namentlich aber in Versammlungen des Evangelischen Bundes gab man der Entrüstung über die Zustände in den Ostseeprovinzen kräftigen Ausdruck. Im August 1887 richtete die internationale Evangelische Alliance von Genf aus eine Adresse an den Zaren, in der sie um Freigebung der Gewissen bat. Die Antwort, welche ihr auf Befehl des Kaisers von dem Prokureur des

heiligen Synods erteilt wurde, wies dieses Ansinnen entschieden zurück. Diese Zurückweisung wurde begründet durch eine Darstellung der Verhältnisse, welche die Dinge einfach auf den Kopf stellte und wohl mehr für den ganz im Banne des Glaubensfanatismus stehenden Zaren als für die evangelische Alliance bestimmt war. Gegen die Antwort Pobedonoszews hat die Evangelische Alliance Januar 1889 einen würdigen Protest gerichtet, der freilich den Pastoren in den Ostseeprovinzen nicht viel half. Im Gegenteil, wie eine Antwort auf diese Adresse konnte die Verurteilung weiterer Prediger angesehen werden. Bis zum Tode Alexanders III. veränderte sich die Behandlung der evangelischen Prediger nicht wesentlich. Als 1. November 1894 Nicolaus II. Zar wurde, erwartete man allgemein ein milderes Regiment in Beziehung auf die Evangelischen. In der That wurde in Petersburg eine besondere Kommission eingesetzt, vor der die Pastorenprozesse zunächst verhandelt werden sollten. Dieser Kommission gehörte auch Pobedonoszew an. Trotz dieses Umstandes hat eine etwas mildere Praxis in der Anklage gegen die Evangelischen um sich gegriffen. Aber die heutige Regierung wagt ebensowenig, wie die frühere endlich einmal offen und furchtlos die Gewissensfreiheit zu verkündigen, die im ganzen übrigen Europa zu den wichtigsten und am heiligsten bewahrten Gütern gerechnet wird.

In den letzten Jahren sind, abgesehen von den Mischehen, hauptsächlich zwei Faktoren thätig gewesen, um die Orthodoxie in den baltischen Provinzen zu verstärken. Den propagierenden Popen stehen würdig die amtseifrigen Lehrer der orthodoxen Volksschulen zur Seite. Nach den Publikationen des livländischen gouvernementsstatistischen Bureaus (1886 russisch) gab es 1884 632 Lehrer an orthodoxen Schulen. Bis auf 2 waren sie alle orthodox. Von diesen 632 Lehrern haben nur 120 den Kursus in Lehrerseminarien beendet, 131 den Kursus der mittleren Lehranstalten absolviert, 377, also weit mehr als die Hälfte, überhaupt nicht das Recht, Unterricht zu erteilen. Seitdem ist es nicht viel besser geworden, da die Bauern für ihre evangelischen Schulen Interesse zeigen und Opfer zu bringen geneigt sind, nicht aber für die orthodoxen Schulen.

Es fehlt an einer vollständigen Uebersicht der religiösen Bewegung von Anfang bis heute. Einzelne Jahre, wie das Jahr 1883, sind besonders reich an Uebertritten, in anderen

kommt der Uebertritt nur vereinzelt vor. Eine freiwillige Mitarbeit zur „Vereinigung" der Livländer (Deutsche, Esten, Letten) mit den übrigen russischen Unterthanen zu einer „Familie", wie Alexander II. schon 1867 sagte, bietet die „Baltische Bratstwo" (Brüderschaft) dar. Diese Gesellschaft steht unter hoher Protektion und verfügt über bedeutende Mittel; denn sie hat Mitglieder aus allen Ständen. Das Jahresbudget beträgt ca. 20 000 Rubel. Davon werden griechische Kirchen restauriert und neugebaut, überhaupt „Mission" getrieben.

Während zu Anfang der 90er Jahre die Verfolgung etwas matter wurde, namentlich seit 1894, wurden 1896 wieder 17 Pastoren verklagt, aber die meisten freigesprochen. Im selben Jahre trat wieder eine größere Anzahl von Personen (482) über. Im selben Jahre gab es 574 Mischehen. Gegenwärtig schweben noch viele Prozesse, allein augenblicklich herrscht eine etwas mildere Strömung. Alles aber ist von der Person des Zaren oder seines Hauptratgebers abhängig. Dem Gesetz mangelt die Autorität, die es haben würde, wenn es nicht Unmögliches verlangte.

Wie schon oben angedeutet, ist das Vorgehen der griechischen Kirche bezw. des russischen Staates wie in den deutsch-russischen Ostseeprovinzen so neuerdings in Finnland nur als Mittel der Russifizierung zu betrachten. Von einem inneren Drang der Orthodoxie, von religiöser Begeisterung kann keine Rede sein. Das gestehen aufrichtige Russen auch unbefangen zu. Gortschakow schreibt in jenem oben zitierten Brief an Bismarck: „Die orthodox gewordenen Bauern überzeugten sich bald, daß sie in weltlicher Hinsicht nichts gewonnen, zudem aber eine gebildete Geistlichkeit und schöne Gotteshäuser gegen eine unwissende Geistlichkeit und Kirchen umgetauscht hatten, für welche die Bezeichnung — als eines jeden Kultus unwürdig eine zu milde wäre."

Es bleibt in diesen Kämpfen der livländischen Kirche der Trost, daß sie es mit Bestrebungen zu thun hat, die von Anfang der livländischen Geschichte an sich auf die Vernichtung der deutschen, der Westeuropäer, richteten und bis jetzt nach 700 Jahren nicht vollständig haben siegen können, aber Fortschritte hat die Russifizierung in den Ostseeprovinzen unleugbar gemacht hauptsächlich durch die Umwandlung der deutschen, estnischen und lettischen Schulen, der höheren wie der niederen in russische Drillanstalten. Die Angriffe auf die ganze geistige

Bildung der jungen Generation sind die gefährlichsten und leider nicht erfolglosesten auch für die Sache des Evangeliums. Und dennoch sind wir der guten Zuversicht, daß der Segen des Martyriums dieser deutsch-evangelischen Kirche der russischen Ostseeprovinzen auch im neuen Jahrhundert seine Kraft und Verheißung bewähren wird.

Von dem Großfürstentum Finland und dem „Weichselgebiet“ sehen wir ab, da die evangelischen Gemeinden in beiden Ländern eine besondere Organisation haben und nicht unter dem General-Konsistorium in Petersburg stehen.

Von den evangelischen Gemeinden im Innern Rußlands bestehen die größten in beiden Residenzen und in den deutschen Kolonien im Osten und Süden des Reiches. Außer einigen Franzosen sind fast alle Evangelische Deutsche. In Petersburg leben gegen 100 000 Evangelische, meistenteils Lutheraner, sie bilden 21 Gemeinden mit 18 Kirchen und 32 Geistlichen, gegen 3000 Seelen kommen auf einen Prediger. Die Verhältnisse liegen hier also bei weitem günstiger, als z. B. in Berlin. Um Petersburg herum gruppieren sich noch 10 Gemeinden mit ebensoviel Predigern. Hier ist die Zahl der Nichtdeutschen, besonders der Esten und Finnen recht groß. Jeden Sonntag wird an der Newa in neun Sprachen evangelisch gepredigt: deutsch, französisch, englisch, holländisch, russisch, finnisch, schwedisch, estnisch und lettisch. Sämtliche Gemeinden sind glücklicherweise Personalgemeinden, nicht Parochialgemeinden. Die Gemeindeglieder halten gut zusammen, bringen gern Opfer für ihre Kirchen und Schulen, die trefflich verwaltet werden. Sie verfügen über bedeutende Geldmittel, die zum Teil aus Stiftungsvermögen, zum Teil aus freiwilligen Beiträgen fließen. Die Kirchenschulen, z. B. die Schulen an der Petrikirche, erfreuen sich mit Recht großen Ansehens und sind noch nicht völlig russifiziert. Daher schicken vornehme Russen, die höhere und gediegene Bildung zu schätzen wissen, ihre Kinder noch immer gern in diese Gymnasien und Mädchenschulen der evangelischen Kirchen.

Die Verhältnisse liegen ähnlich in Moskau. Auch hier ein reges Gemeindeleben. Schulen und Werke der inneren Mission werden in freiwilliger Arbeit mit freiwillig dargebrachten Mitteln erfolgreich begründet und gefördert. Aber auch hier zerstört die Russifizierungswut die Schulen, auch

in den Residenzen hat man die Uebelstände, die mit den Mischehen zusammenhängen, zu beklagen.

In dem übrigen weiten Reich sind große evangelische Gemeinden in den deutschen Kolonien an der Wolga, in der Steppe des Südens und in der Krim. Seit Peter dem Großen, in verstärktem Grade seit Katharina II. sind Deutsche nach Rußland eingewandert, die dem Herrscherhause stets treu gedient haben und den benachbarten russischen Bauern in wirtschaftlicher und sittlicher Beziehung Muster gewesen sind. Wir haben oben schon von dem Segen gesprochen, welchen die Stundisten von diesen Deutschen empfangen haben. Im ganzen mögen diese Kolonien 150 000 Seelen und mehr umfassen. Sie sind in 34 Städten und über 250 Dörfern zerstreut, in 34 Kirchspiele verteilt.

Auch am Kaukasus, an der Westgrenze, in Podolien und Wolynien, finden wir evangelische Gemeinden. Während in den meist aus Süddeutschland stammenden Wolga- und Steppenkolonien die Seelsorge durch ihre gemeinsame Siedelung erleichtert und mit Erfolg betrieben wird, fehlt es in den zerstreut liegenden Gemeinden sehr an regelmäßiger geistlicher Bedienung. Ein lutherischer Divisionsprediger muß bisweilen die Evangelischen im ganzen Gouvernement (Provinz) bedienen. Die ungeheuren Entfernungen der einzelnen evangelischen Gemeinden und einzelnen Protestanten von einander legen dem Pastor eine mühsame, aufopferungsvolle, rasch aufreibende Thätigkeit auf.

Noch schwieriger ist die Aufgabe der beiden General-Superintendenten in Moskau und Petersburg. Die Gesamtsumme der Evangelischen, von denen fast alle Lutheraner sind (die Sekten sind wenig zahlreich) wird (außer den Ostseeprovinzen, Finland und Polen) von Dalton*) auf ca. eine Million geschätzt. Davon kommen auf den Moskauer Konsistorialbezirk in 61 Kirchspielen ca. 350 000 Gemeindeglieder, die auf einem Flächenraum von 16 009 000 qkm unter einer andersgläubigen Bevölkerung von ca. 50 Millionen in 53 Gouvernements und Gebieten zerstreut leben. Der Petersburger Konsistorialbezirk erstreckt sich auf einen Flächenraum

*) Dalton, Die evangelische Kirche in Rußland, Leipzig 1890. — Die Resultate der neuesten Zählung in Rußland sind noch immer nicht veröffentlicht, obgleich offiziell angekündigt ist, daß das Material über die konfessionellen Verhältnisse fertig verarbeitet bei dem „heiligen Synod“ liegt.

von ca. 2 Millionen qkm, wo in 86 Kirchspielen ca. 1/2 Million Protestanten in 18 Gouvernements unter 25 Millionen Andersgläubigen wohnen. Das sind Verhältnisse, die den Seelsorgern außerordentliche Aufgaben stellen. Unter einer römisch-katholischen Bevölkerung würde sich das Häuflein Evangelischer noch schwerer behaupten. Die Kümmerlichkeit der griechischen Kirche ist mit ein Grund, daß trotz alledem das Evangelium in Rußland nicht untergeht, sondern seine Kraft bewährt. Ja, es ist kein Zweifel, daß der Protestantismus im Innern des Reiches an Ausdehnung gewinnt, teils durch den natürlichen Zuwachs der deutschen Bevölkerung, teils aber auch dadurch, daß unter den russischen Gemeinden, so unter den Stundisten, sich evangelischer Geist verbreitet zum Ruhm des Evangeliums und zum Heil der Seelen, die durch äußeren Zwang an die Staatskirche gefesselt sind.

Los von Rom-Schriften

aus dem Verlage der **Buchhandlung des evangelischen Bundes von Carl Braun in Leipzig:**

Die evangelische Bewegung in Oesterreich von einem süddeutschen Pfarrer. Preis 30 Pf., bei Frankozusendung 33 Pf.

Die evangelische Bewegung in Oesterreich. Beleuchtet von **Fr. Meyer,** Superintendent in Zwickau i. Sachsen. Preis 20 Pf., bei Frankozusendung 23 Pf., von 50 Expl. an 15 Pf., 100 und mehr 10 Pf. pr. Expl.

Der Protestantismus in Oesterreich von Superintendent **Meyer,** Zwickau. Preis 20 Pf., bei Frankozusendung 23 Pf., von 50 Expl. an 15 Pf., 100 und mehr 10 Pf. pr. Expl.

„Los von Rom" von Professor Dr. **Otto Pfleiderer** in Berlin. Preis 20 Pf., bei Frankozusendung 23 Pf., von 50 Expl. an 15 Pf., 100 und mehr 10 Pf. pr. Expl.

Anfänge der Los von Rom-Bewegung geschildert von Dr. **Hans Georg Schmidt.** Preis 60 Pf., bei Frankozusendung 70 Pf., bei Bezug vom 100 und mehr 40 Pf., bei 1000 Expl. 30 Pf. das Stück.

Los von Rom in der früheren Geschichte der Kirche in Böhmen von **Gerhard Planitz,** Pfarrer in Obercrinitz in Sa. Preis 50 Pf., portofrei 55 Pf. Bei Bezug von 100 Expl. und mehr 40 Pf., bei 1000 und mehr 30 Pf. pr. Expl.

Die evangelische Bewegung in Oesterreich von Dr. **Carl Fey.** Preis 10 Pf., bei Frankozusendung 13 Pf.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a. S.

50 Pf. *81. (9) Römischer Angriff und evangelische Abwehr. Von Kons.-Rat. D. Leusch-
ner. 15 Pf. 82/83. (10/11) Die jesuitische Dreieinigkeit. I. Von C. Zimmermann.
50 Pf. 84. (12) Studentenschaft und Evang. Bund. Von G. Rauter. 20 Pf.

VIII. Reihe (Heft 85—96). *85. (1) Festpredigt bei der VI. Generalversammlung
in Speier über Hebr. 10, 32–39. Von Hofprediger W. Faber. Eröffnungsansprache
des Grafen Wintzingerode-Bodenstein bei der VI. Generalversammlung. 30 Pf.
86. (2) Der Kampf unserer Zeit ein Kampf zwischen Glauben und Aberglauben. Vortrag
von Prof. D. Witte. 25 Pf. 87. (3) Das deutsche Reich und die kirchliche Frage.
Vortrag von Konsistorial-Rat D. Leuschner. 20 Pf. *88. (4) Der Stand der Heiden-
mission im Jahre 1892. Mündlicher Bericht, erstattet auf der sächsischen Provinzial-
synode von D. Warneck. 10 Pf. 89. (5) Angriff und Abwehr. III. Von Dr. R. Weit-
brecht. 20 Pf. 90. (6) Angriff und Abwehr. IV. Von Dr. R. Weitbrecht. 20 Pf.
91. (7) Ein betrügerischer Bankerott im Jahre 1761. Von Fridolin Hoffmann.
25 Pf. *92. (8) Warum ist Roms Macht im letzten Jahrhundert gewachsen? Von Pastor
Wuttke. 20 Pf. *93. (9) Der rechte evangelische Arbeiter. Von Gymn.-Professor
Gümbel. 15 Pf. 94. (10) Predigt bei der VII. Generalversammlung in Bochum über
Matth. 10, 32—39. Von Pfarrer Hackenberg. 20 Pf. 95. (11) Eröffnungsrede des
Herrn Grafen von Wintzingerode-Bodenstein bei der VII. Generalversammlung.
15 Pf. *96. (12) Die weltüberwindende Kraft des evangelischen Glaubens. Von Prof.
Prediger Scholz. 25 Pf.

IX. Reihe (Heft 97—108). 97. (1) Generalbericht für das Jahr 1893/94. Erstattet
bei der VII. Generalversammlung vom Schriftführer, Konsistorialrat D. Leuschner.
25 Pf. 98/99. (2/3) Zur Erinnerung an Gustav Adolf. Von Prof. Dr. J. O. Opel.
40 Pf. 100/101. (4/5) Gustav Adolf im Lichte der Geschichte. Von Dr. C. Fey. 50 Pf.
*102/105. (6/9) Was giebt der evangelische Protestantismus den ihm zugehörigen Völkern
vor den römisch-katholischen Völkern voraus. Vortrag von Lic. Fr. Hummel. 80 Pf.
106/107. (10/11) Anti-Duhr oder kurze Widerlegung der Duhrschen Jesuitenfabeln. 10 Pf.
*108. (12) Der Einfluß der römischen Kurie auf die deutsche Gesetzgebung. (Mit be-
sonderer Beziehung auf die „Umsturzvorlage".) Von Kons.-Rat D. Leuschner. 15 Pf.

X. Reihe (Heft 109—120). 109. (1) Die schwarze Maria zu Einsiedeln und die
Mutter des Herrn nach der Schrift. Von Dr. H. Rocholl. 20 Pf. 110. (2) Prote-
stantismus und Kirche. Vortrag von Prof. D. E. Chr. Achelis. 20 Pf. 111. (3)
Festpredigt bei der VIII. Generalversammlung in der Marienkirche zu Zwickau von
Diakonus Dr. Költzsch. Eröffnungsrede des Herrn Grafen von Wintzingerode-
Bodenstein bei der VIII. Generalversammlung. Huldigungstelegramme und darauf
ergangene Antworten. Kundgebungen. 20 Pf. 112/114. (4/6) Die gemeinsame Gefahr
der evangelischen Kirche und der deutschen Nationalität in der Diaspora der deutschen
Grenzmarken. Vortrag von Militäroberpfarrer Dr. Hermens. 50 Pf. 115/118. (7/10)
Die internationale Seite der päpstlichen Politik und die Mittel der Abwehr. Vortrag
von Prof. D. Fr. Nippold. 75 Pf. 119/120. (11/12) Die Ausbreitung des römisch-
katholischen Ordenswesens durch die Frauenklöster in Württemberg 1864—1896 von
Stadtpfarrer R. Kallee. 80 Pf.

XI. Reihe (Heft 121—132). 121/122. (1/2) Zur Evangelisation Brasiliens. Er-
innerungen und Beobachtungen von Pastor * * *. 50 Pf. 123. (3) Bilder aus der
Zeit der Gegenreformation. Von Dr. Christian Geyer. 20 Pf. 124. (4) Ueber
die Aussprüche Jesu an Petrus. Von Professor D. Willibald Beyschlag. 20 Pf.
125. (5) Martin Luther der deutsche Christ. Von Pfarrer H. Kremers. 10 Pf.
126. (6) Zur Erinnerung an den 5. Oktober 1886. Schlußwort bei der Begrüßungs-
versammlung des Evangelischen Bundes in Darmstadt am 28. September 1896!, ge-
sprochen und mit einigen Erweiterungen versehen von D. Dr. Bärwinkel, Senior
und Superintendent zu Erfurt. 20 Pf. *127. (7) Protestantismus und Volksschule.
Vortrag von Professor D. Beyschlag. 25 Pf. 128. (8) Autorität und Gewissen. Vor-
trag von Stadtpfarrer Brecht, Gerabronn. 35 Pf. 129. (9) Festpredigt bei der
9. Generalversammlung in Darmstadt von Superintendent Meyer, Zwickau. 20 Pf.
130. (10) „Philipp der Großmütige von Hessen." Vortrag von Direktor D. Weiffenbach;
15 Pf. 131. (11) Festpredigt bei der Generalversammlung in Darmstadt von Pfarrer
Dr. Gerbert, Saarburg i. L. 10 Pf. 132. (12) Evangelische Gesellenvereine. Vor-
trag von Redakteur Quandel, Bochum. 10 Pf.

XII. Reihe. (Heft 133—144) 133. (1) Eröffnungsansprache in Darmstadt von
Kons.-Rat D. Leuschner, Ansprache am Lutherdenkmal in Worms von Pfarrer Hacken-
berg, Schlußwort in der Dreifaltigkeitskirche zu Worms von Kons.-Rat D. Leuschner,
sämtlich gehalten auf der 9. Generalversammlung des Evangelischen Bundes. 20 Pf.
134/135. (2/3) Kurfürst August des Starken Uebertritt zur römischen Kirche. Von Hans
Müller, Diakonus an St. Moritz in Zwickau. 50 Pf. *136. (4) Karfreitag und
Fronleichnamsfest. 20 Pf. 137. (5) Eine Bittschrift evangelischer Böhmen an den
Regensburger Reichstag. Nach ungedruckten Quellen herausg. von Otto Steinecke,
Pastor zu Staritz. 25 Pf. 138. (6) „Das Prinzip des Fortschrittes", ist es der Katholi-
cismus oder der Protestantismus? Von Pfarrer Drechsel, Augsburg. 20 Pf. 139. (7)
Römische „Revanche". Eine Simultanisierungs-Geschichte aus der Zeit der Gegen-
reformation nach der Chronik des Herrn K. S. Kremer, weiland ev.-luth. Pfarrer zu
Kirchen-Bollenbach (Nahe), dargestellt von Hermann Kremers, jetzigem ev. Pfarrer
daselbst. 20 Pf. 140. (8) Eröffnungsrede bei der X. Generalversammlung des Evang.
Bundes in Krefeld von Graf von Wintzingerode-Bodenstein. 15 Pf. 141. (9)
Die Hemmungen des deutschen Protestantismus in der Wahrung seiner Interessen.
Vortrag von Professor D. Nippold in Jena. 30 Pf. 142. (10) Die größte Gefahr für
unser Volk: Der Ultramontanismus. Vortrag von Pfarrer Kremers, Kirchen-Bollen-
bach. 15 Pf. *143. (11) Der Evangelische Bund, ein Lebensband zwischen Süd und Nord.
Vortrag von Christoph Fikenscher, Pfarrer in Fürth i/B. 15 Pf. 144. (12) Die

NB. Die mit * versehenen Nummern sind vergriffen.

Bedeutung des Evangeliums und des Protestantismus für unser Staatsleben. Vortrag von Freiherr von Plettenberg-Mehrum. 15 Pf.

XIII. Reihe (Heft 145—156). 145. (1) Das Vordringen des Katholicismus in Ostpreußen. Von A. Szyrgens. 30 Pf. 146. (2) Was ist der Evangelische Bund, was will er sein und bleiben? Festpredigt bei der X. Generalversammlung in Krefeld von Pfarrer F. Schöttler in Barmen. 10 Pf. 147. (3) Das Evangelium auf dem Eichsfelde. Von Pfarrer Krumhaar in Tastungen. 20 Pf. 148. (4) Wie Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz katholisch und wieder evangelisch wurde von L. Rottrott. 30 Pf. 149. (5) Aktenstücke in Sachen Evangelischer Bund gegen von Bülow. 20 Pf 150. (6) Savonarola von Prof. D. Witte. 20 Pf. 151/152. (7/8) Rom und die gemischten Ehen von Dr. F. L. Weibel. 50 Pf. 153. (9) Die „lebenden Bilder“ der Alberschweiler Fronleichnamsprozession vor Gericht von Pastor O. Schultze. 25 Pf. 154. (10) Luthers 95 Thesen von Pastor O. Schulze. 10 Pf. *155. (11) Eröffnungsrede bei der XI. Generalversammlung des Evangelischen Bundes zu Magdeburg von Graf von Wintzingerode-Bodenstein. 10 Pf. 156. (12) Die Sammlung der Evangelischen. Vortrag bei der XI. Generalversammlung des Evang. Bundes vom Superintendent Meyer, Zwickau. 20 Pf.

XIV. Reihe (Heft 157—168) *157. (1) Festpredigt bei der XI. Generalversammlung des Evangel. Bundes von Generalsuperintendent D. Döblin in Danzig. — Die Stellung der ultramontanen Presse zu Kaiser und Reich. Vortrag bei der XI. Generalversammlung des Evangelischen Bundes von Rob. Herdieckerhoff, Pfarrer in Mülheim am Rhein. 15 Pf. 158. (2) Die Selbsthülfe des deutschen Protestantismus gegen Rom. Ansprache bei der XI. Generalversammlung des Evangel. Bundes von Prediger Prof. D. Scholz, Berlin. — Schlußansprache bei der XI. Generalversammlung am 5. Oktober vom Reichstagsabgeordneten Prof. Dr. Hieber, Stuttgart. 15 Pf. 159. (3) Die römische Propaganda in unseren afrikanischen Kolonien. Von Pfarrer Gustav Müller. 25 Pf — 160. (4) Fürst Bismarcks Stellung zum Christentum. Von Robert Falke. 25 Pf. — 161. (5) Die Pilgerfahrt zur Einweihung der Erlöserkirche in Jerusalem. Reisebericht und Betrachtungen von Superintendent D. Bärwinkel. 25 Pf. —*162. (6) Die evangelische Bewegung unter dem Klerus Frankreichs in der Gegenwart. Nach einem Vortrag. gehalten am 5. Februar 1899 im Evangelischen Bund zu Augsburg von Julius Orth, Inspektor am Kollegium St. Anna in Augsburg. 20 Pf. — 163. (7) Die evangelische Bewegung in Oesterreich. Von Superintendent Fr. Meyer, Zwickau i. Sa. 20 Pf. — 164 (8) Die Entwickelung des katholischen Ordenswesens in Schlesien in den letzten Jahrzehnten und die Lehre daraus. Von Pastor E. Gebhardt zu Oelse. 20 Pf. 165. (9) Los von Rom. Von Prof. Otto Pfleiderer in Berlin. 20 Pf. — 166. (10) Entweder — oder! Offener Brief an den Herrn Reichtagsabgeordneten Gröber. Von Pfarrer Eisele in Plüderhausen. 10 Pf. — 167. (11) Die Verschuldung des deutschen Protestantismus an der Oberherrschaft des Papsttums über das Deutsche Reich. Von Friedrich Nippold. 20 Pf. — 168. (12.) Luther, der Reformator auch der Zukunft. Von Superintendent Fr. Meyer, Zwickau i. Sa. 20 Pf.

XV. Reihe. (Heft 169—180). 169. (1) Zu Schutz und Trutz unserer protestantischen Litteratur. 20 Pf. 170. (2) Katholizismus und Protestantismus im Lichte der Kulturgeschichte. Von Prof. Otto Pfleiderer in Berlin. 20 Pf. 171. (3) Der Fall Schell. Skizze aus der römisch-katholischen Kirche zu Ende des 19. Jahrhunderts. Von Prof. E. Eberhard in Magdeburg. 20 Pf. 172. (4) Neue und alte Wege nach Rom. Vortrag von Lic. Oskar Kohlschmidt in Magdeburg. 20 Pf. 173/74. (5/6) Die evangelische Bewegung in Oesterreich. Von einem süddeutschen Pfarrer. 30 Pf. 175 (7) Der Protestantismus in Oesterreich von Superintendent Meyer, Zwickau i. Sa. 20 Pf. 176. (8) Wie ein römischer Priester 1871 in Magdeburg den Weg zur evangelischen Kirche fand. Von Konsistorialrat H. Nehmiz in Magdeburg. 20 Pf. 177/78. (9/10) Die politischen u. religiösen Verhältnisse Spaniens. Von Pastor Raimund Gaebelein. 40 Pf. 179/80. (11/12) Der Klerus Italiens. Bilder aus dem Leben von Th. Trede. 40 Pf.

XVI. Reihe. (Heft 181—192). 181/3. (1/3): Des Reichsfreiherrn v. Ickstatt Katholische Lobschrift auf den Protestantismus, neu herausgegeben von Dr. K. Walcker. 50 Pf. 184/85. (4/5) Der sächsische Adel und der Protestantismus. Von Prof. D. Nippold in Jena. 50 Pf. 186/87. (6/7) Anastasius Grün. Ein Zeitbild aus der österreichischen Dichtung von Paul Hermens. 50 Pf. 188. (8) Die Rechtfertigung durch den Glauben als Grundartikel der protestantischen Kultur. Vortrag von Prof. D. Dr. Jul. Kaftan in Berlin. 20 Pf. 189. (8/9) Der Protestantismus an der Jahrhundertwende. Vortrag von Pfarrer Däublin in Hohensachsen. 20 Pf. — 190 (10). Das Evangelium in Rußland. Von Dr. Joseph Girgensohn. 30 Pf.

NB. Die mit * versehenen Nummern sind vergriffen.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a. S.